



An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2957

A12

23. Januar 2020

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Kultur und Medien am 30. Januar 2020**

**Thema: Offener Brief zur Umstrukturierung bei der Deutschen
Welle**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den von der Fraktion der SPD
erbetenen schriftlichen Bericht zum TOP „Offener Brief zur
Umstrukturierung bei der Deutschen Welle“.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Nathanael Liminski
Chef der Staatskanzlei des
Landes Nordrhein-Westfalen

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung
zum Thema „Offener Brief zur Umstrukturierung bei der Deutschen Welle“
zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 30. Januar 2020**

Mit Schreiben vom 17. Januar 2020 hat die SPD-Fraktion einen Bericht zu den Fragen erbeten, welche Informationen der Landesregierung zur geplanten Umstrukturierung bei der Deutschen Welle vorliegen und wie sie die Kürzungen im deutschsprachigen Online-Programm der Deutschen Welle bewertet.

Der „Offene Brief zur Umstrukturierung bei der Deutschen Welle“ der freien Mitarbeiter des deutschen Online-Programms der Deutschen Welle vom 13. Januar sowie öffentliche Stellungnahmen der Deutschen Welle sind der Landesregierung bekannt. Darüber hinaus gehende nicht-öffentliche Informationen liegen der Landesregierung zum Sachverhalt nicht vor.

Die Landesregierung setzt sich für starken und vielfältigen Journalismus ein. Die Landesregierung respektiert jedoch jede Entscheidung eines öffentlich-rechtlichen wie privaten Publikationsorgans, die im Rahmen redaktioneller und organisationaler Unabhängigkeit auch in Abwägung mit vorhandenen finanziellen Möglichkeiten getroffen wird bzw. werden muss.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass Aufgabe, Struktur und insbesondere auch Finanzierung der Deutschen Welle als Auslandssender der Bundesrepublik Deutschland allein in der Verantwortlichkeit des Bundes liegen, der auch die Rechtsaufsicht über die Deutsche Welle führt. Der vorliegende Sachverhalt entzieht sich insofern der Einflussnahme und der Beurteilung durch die Länder und damit auch der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Die Möglichkeit des Bundes, einen Auslandssender einzurichten, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner ersten Rundfunkentscheidung von 1961 mit Blick auf die Zuständigkeit des Bundes für auswärtige Angelegenheiten und für gesamtdeutsche Fragen anerkannt (BVerfGE 12, 205, 241f). § 4 Gesetz über die Rundfunkanstalt des Bundesrechts "Deutsche Welle" (Deutsche-Welle-Gesetz) benennt heute als Auftrag der Deutschen Welle, „Deutschland als europäisch gewachsene Kulturnation und freiheitlich verfassten demokratischen Rechtsstaat verständlich“ zu machen. Die Angebote sollen „deutschen und anderen Sichtweisen zu wesentlichen Themen vor allem der Politik, Kultur und Wirtschaft sowohl in Europa wie in anderen Kontinenten ein Forum geben mit dem Ziel, das Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker zu fördern. Die Deutsche Welle soll dabei insbesondere auch die deutsche Sprache fördern.“ Wie die Erfüllung dieses Auftrags geschieht, ist in die Hände der Intendantin bzw. des Intendanten gelegt, die bzw. der – wie auch bei den nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – die Deutsche Welle selbständig leitet. Sie bzw. er ist für die Programmgestaltung wie auch für den gesamten Betrieb der Anstalt allein verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sendungen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Auch bei der Deutschen Welle ist eine Aufsicht durch entsprechende Gremien vorgesehen.

Ergänzend verweist die Landesregierung darauf, dass die Erreichbarkeit von Informationen aus Deutschland für Deutsche oder Interessierte im Ausland heute durch die Möglichkeiten des Internet umfangreich auch durch das Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Länder gewährleistet ist.